

HK News 4/2007

HK

Handelskammer und Arbeitgeberverband
Graubünden

Seite 2 In eigener Sache
Seite 3 Inland / Arbeitsrecht/Sozialversicherungen
Seite 4 Aussenhandel/EU
Seite 7 Verschiedenes

IN EIGENER SACHE

1. Einladung zur Generalversammlung vom 13. November 2007, 17.00 Uhr, in Chur

Hiermit laden wir Sie herzlich zur diesjährigen Generalversammlung vom 13. November 2007, 17.00 Uhr, in der Aula der Hochschule für Technik und Wirtschaft HTW Chur, Ringstrasse/Pulvermühlestrasse 57, 7000 Chur, ein. Parkplätze finden Sie auf dem gegenüber der HTW liegenden Parkplatz sowie auf dem Areal des Coop-Verteillagers an der Pulvermühlestrasse.

Gerne hoffen wir, Sie an der Generalversammlung begrüßen zu dürfen. Beiliegend finden Sie die Einladung zur Generalversammlung, den Jahresbericht sowie die Stimmkarte.

2. Linkes Referendum gegen die Unternehmenssteuerreform II

Das Parlament hat in der Frühjahrssession 2007 die Unternehmenssteuerreform II verabschiedet. Die SP will die Vorlage mit dem Referendum bekämpfen. Der Urnengang findet am 24. Februar 2008 statt.

Im Zentrum der Unternehmenssteuerreform II steht die Milderung der wirtschaftlichen Doppelbesteuerung von Aktionär und Aktiengesellschaft, indem Dividenden im Privatvermögen künftig nur noch zu 60 und im Geschäftsvermögen zu 50 Prozent besteuert werden. Auf diese Weise sollen Gewinne vermehrt ausgeschüttet und neu investiert anstatt im Betrieb gehortet werden. Die Steuerentlastung bei den Dividenden kommt allerdings nur denjenigen Anteilseignern zugute, die sich unternehmerisch beteiligen und mindestens 10 Prozent einer Firma halten.

Die Reform ist somit vornehmlich auf Klein- und Mittelbetriebe ausgerichtet und nicht ein „Steuereschen für Grossaktionäre“, wie die Reform von der politischen Linken dargestellt wird. Tatsächlich werden durch die Unternehmenssteuerreform Investitionen erleichtert, steuerliche Hindernisse behoben und falsche Anreize beseitigt. Das Ziel des Abstimmungskampfes muss sein, dass die Schweizer Stimmberechtigten sich nicht von einer Neidkampagne täuschen lassen und der dringend notwendigen Steuerreform zum

Wohle des Werkplatzes Schweiz an der Urne zustimmen werden.

Der beiliegende Flyer stellt die KMU-Steuerreform vor, welche breit abgestützt ist. Grosse Mehrheiten im Parlament und die Kantone stehen geschlossen hinter ihr. Sie wird auch von der CVP, der FDP, der SVP sowie von der *economiesuisse* und dem Schweizerischen Gewerbeverband getragen.

3. Kurzseminar zum Kartellrecht

Der wirtschaftliche Konkurrenzkampf wird stark vom Wettbewerbs- und Kartellrecht beeinflusst. Wer über entsprechende Vorschriften stolpert und zu wettbewerbsschädigenden oder – verzerrenden Massnahmen Zuflucht nimmt (wie etwa zu Absprachen zwischen Mitbewerbern), muss mit verheerenden Sanktionen rechnen. Im Sinne einer Voranzeige machen wir Sie auf ein auch für unsere Mitglieder offen stehendes Kurzseminar zum Thema **Wettbewerbsrechtliche Fallstricke in der Praxis** aufmerksam, welches die Glarner Handelskammer zusammen mit dem Gewerbeverband des Kantons Glarus am Donnerstag, **29. November 2007, um 17.00 Uhr**, in der *linth-arena sgu* in Näfels veranstaltet. Referent Rechtsanwalt Dr. Marcel Dietrich, Homburger AG, Zürich, orientiert über ausgewählte Fragen zum Kartellrecht, Submissionsrecht und Korruptionsrecht. Wir bitten interessierte Mitglieder, uns ihr Interesse an diesem Seminar mitzuteilen, damit wir ihnen die persönliche Einladung mit Anmeldetalon zu gegebener Zeit zustellen können.

4. **Swissfirms.ch** – das Portal für Handelskammer-Mitglieder

In der Datenbank von SWISSFIRMS sind die Adressen der Mitgliederfirmen der Handelskammern Aargau, Basel, Bern, Freiburg, Genf, Glarus, Graubünden, Jura, Luzern, Neuenburg, Solothurn, St. Gallen, Tessin, Thurgau, Waadt, Wallis, Winterthur und Zürich enthalten. Die Adressen der Datenbank können für Mailings bezogen werden.

Verschieden Selektionen sind möglich, z. B. nach Kanton und Bezirk, Wirtschaftszweig (NOGA), Verwendungsbereichen der Produkte, Zulieferungsangebote etc. Die Anschriften sind in Form von Etiketten oder auf Diskette über unser Sekretariat erhältlich.

- Das Entschädigungssystem wird leistungsgerecht und ohne falsche Anreize ausgestaltet
- Auf Abgangsentschädigungen oder „goldene Fallschirme“ wird grundsätzlich verzichtet
- Jährlich wird ein Entschädigungsbericht den Aktionären vorgelegt, mit einer Darlegung der Entschädigungspolitik
- Die Generalversammlung soll sich entweder im Rahmen der Jahresrechnung und Entlastung der Organe oder in einer Konsultativabstimmung ausdrücklich zum Entschädigungsbericht äussern können.

INLAND

5. Das neue GmbH-Recht

Voraussichtlich per 1. Januar 2008 wird ein total revidiertes GmbH-Recht in Kraft treten. Die neue GmbH ist konsequent als personenbezogene Kapitalgesellschaft ausgestaltet und kann als Ein-Personen-Geschäft gegründet werden. Die Beschränkung des Stammkapitals auf maximal 2 Mio. Franken wurde aufgehoben. Dadurch wird die GmbH auch für grössere Unternehmen attraktiv. Das minimale Stammkapital bleibt mit 20'000.00 Franken unverändert, muss jedoch neu stets voll liberiert werden. Dagegen entfällt die bisherige subsidiäre Solidarhaftung der Gesellschafter in der Höhe des Stammkapitals.

Die Frist zur Anpassung der bisherigen Statuten an das neue Recht beträgt zwei Jahre ab Inkrafttreten. Wir empfehlen Ihnen, Ihre bisherigen Statuten rechtzeitig durch einen Fachmann prüfen und erforderlichenfalls anpassen zu lassen.

6. Entschädigung von Verwaltungsräten und oberstem Management – Anhang zum Swiss Code verabschiedet

Economiesuisse hat einen Anhang zum „Swiss Code for Best Practice of Corporate Governance“ mit zehn Empfehlungen zu Entschädigungen von Verwaltungsräten und oberstem Management verabschiedet. Damit wird die Selbstregulierung weiter gestärkt. Es gibt den Unternehmen Empfehlungen für die Ausgestaltung der Entschädigungssysteme und eine über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehende Information. Kernpunkte sind:

- Der Entschädigungsausschuss setzt sich nur aus unabhängigen Mitgliedern zusammen

Der Text des Anhangs zum Swiss Code mit Empfehlungen zu den Entschädigungen ist abrufbar unter www.economiesuisse.ch (Dossier „Corporate Governance“).

ARBEITSRECHT/SOZIALVERSICHERUNGEN

7. Empfehlung für die Entschädigung von Lernenden

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer hat ein Merkblatt für die Entschädigung von Lernenden herausgegeben, welches beim Sekretariat gegen frankiertes Antwortcouvert C5 und CHF 2.00 in Briefmarken bezogen werden kann.

8. Allgemein verbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer hat ein Merkblatt über allgemein verbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge, Stand 1. August 2007, herausgegeben. Dieses kann beim Sekretariat gegen frankiertes Antwortcouvert C5 und CHF 2.00 in Briefmarken bezogen werden.

9. Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz: Sonderschutz der jugendlichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Der Bundesrat hat am 28. September 2007 die Jugendschutzverordnung verabschiedet. Sie tritt zusammen mit der Herabsetzung des Jugendschutzesalters von 19 bzw. 20 Jahren auf 18 Jahren auf den 1. Januar 2008 in Kraft.

Für Jugendliche bis 15 Jahre gilt ein generelles Arbeitsverbot. Unter bestimmten Voraussetzungen dürfen Jugendliche unter 15 Jahren jedoch bei kulturellen, künstlerischen und sportlichen Darbietungen eingesetzt werden. Neu wird für diese Tätigkeit keine Bewilligungspflicht, sondern nur eine Meldepflicht vorgesehen.

Gefährliche Arbeiten sind für Jugendliche grundsätzlich verboten. Ausnahmen sind aber im Rahmen der beruflichen Grundbildung möglich. Welche Tätigkeiten als gefährlich gelten, soll in der Departementsverordnung aufgelistet werden. Es sind keine Änderungen gegenüber der heute geltenden Liste vorgesehen.

Nacht- und Sonntagsarbeit für Jugendliche bis 18 Jahre wird nur dann bewilligt, wenn dies zum Erreichen der Ziele der beruflichen Grundbildung notwendig ist.

Zu beachten sind die Regelungen in Art. 17 betreffend Überzeitarbeit. Überstunden sind auch für Jugendliche während der Grundbildung möglich, die Einschränkung betrifft nur die über die wöchentliche Höchstarbeitszeit von 45 resp. 50 Stunden hinausgehenden Stunden. Auch hier gilt die Einschränkung nur bis zum 18. Altersjahr.

10. Barauszahlung bei der beruflichen Vorsorge

Seit dem 1. Juni 2007 gilt im Zusammenhang mit den bilateralen Verträgen für den Kapitalbezug bei der beruflichen Vorsorge eine neue Regelung: Arbeitnehmende, die in einen EU-Staat auswandern, erhalten ihr Pensionskassengeld nicht mehr in jedem Fall bar ausbezahlt. Näheres dazu ist einem Merkblatt der Solothurnischen Handelskammer zu entnehmen, welches beim Sekretariat gegen frankiertes Antwortcouvert C5 und CHF 1.00 in Briefmarken bezogen werden kann.

AUSSENHANDEL/EU

11. Neue VUB – Verordnung über die Ursprungsbeglaubigung

In Kürze wird die neue VUB – Verordnung über die Ursprungsbeglaubigung in Kraft treten. Es werden sich Änderungen im Bereich des Ursprungskriterium „C“ ergeben und auch in Bezug auf die Lieferantennachweise für Lieferungen innerhalb der Schweiz. Die Beglaubigungsstellen werden ab Inkrafttreten der neuen VUB der Oberzolldirektion unterstellt sein und nicht mehr dem *sec. 2*. Das bis heute verwendete Handbuch über die autonomen Ursprungsregeln verliert seine Gültigkeit. Über neue Hilfsmittel werden wir Sie orientieren, sobald uns dies bekannt ist.

12. Vorübergehende Tätigkeit von Schweizer Firmen in EU-Ländern

Seit Inkrafttreten der bilateralen Verträge I zwischen der Schweiz und der EU im Jahr 2002 ist es für schweizerische Firmen einfacher geworden, Bau-, Nebenbau- oder Montageleistungen in der EU zu erbringen und für eine beschränkte Zeit eigenes Personal zu entsenden. Dauert die Tätigkeit weniger als 90 Kalendertage im Jahr, benötigen Schweizer Staatsangehörige keine Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen mehr. Da sich die Vorschriften in den einzelnen EU-Ländern unterscheiden, ist es unabdingbar, sich frühzeitig zu informieren.

Das Euro Info Center Schweiz EICS hat Merkblätter erarbeitet, die einen Überblick über die Bestimmungen in Deutschland, Österreich, Italien, Frankreich und Spanien geben. Die kostenlosen Merkblätter können beim EICS angefordert werden, unter www.osec.ch/eics.

13. Freihandelsabkommen EFTA-Ägypten

Das multilaterale Freihandelsabkommen zwischen den EFTA-Staaten und Ägypten und das bilaterale Landwirtschaftsabkommen Schweiz-Ägypten sind am 1. August 2007 in Kraft getreten. Nähere Informationen über Präferenzansätze,

Ursprungsbestimmungen, Zollabbau und Dokumente sind abrufbar unter www.ezv.admin.ch. Das Zirkular der Eidg. Zollverwaltung EZV finden Sie unter <http://www.ezv.admin.ch/dokumentation/00450/index.html?lang=de>.

sowie einen Einblick in die Wirtschafts- und Geschäftswelt der beiden Länder und Tipps zum Auf- und Ausbau einer Geschäftstätigkeit im jeweiligen Nachbarland. Den „Passpartout“ für Italien und die Schweiz finden Sie unter:

www.passpartoutguide.com

14. Neue Wertlimiten für Freihandelsabkommen ab 15. August 2007

Seit Mitte August 2007 gelten für die Freihandelsabkommen mit Jordanien, Marokko, Rumänien, Tunesien und die Türkei neue Wertlimiten. Eine Übersicht über die Wertgrenze der verschiedenen Freihandelsabkommen in den jeweiligen Landeswährungen finden Sie unter <http://www.ezv.admin.ch/>.

15. Inkrafttreten des neuen Protokolls B zum Freihandelsabkommen EFTA-Türkei

Das neue Protokoll B zum Freihandelsabkommen EFTA-Türkei ist am 1. September 2007 in Kraft getreten. Es entspricht dem Pan-Euro-Med Modell und die Bestimmungen sind gleich wie in den anderen Euro-Med Abkommen. Die diagonale Kumulation im Rahmen des Pan-europäischen Freihandelsystems (EFTA, Europäische Gemeinschaft, Türkei) bleibt unverändert bestehen.

Das vollständige Formular erhalten Sie unter:

http://www.ezv.admin.ch/zollinfo_firmen/abfertigungshilfen/00372/02060/index.html?lang=de.

16. „Passpartout“ für Italien und die Schweiz

Ein neues Internetportal soll geschäftliche Kontakte zwischen Italien und der Schweiz erleichtern. Das Portal bietet Informationen zu folgenden Themen:

- Aufnahme einer Geschäftstätigkeit
- Arbeiten
- Abschluss von Verträgen
- Kauf oder Miete von Liegenschaften
- Geistiges Eigentum
- Eintreibung von Forderungen
- Privacy
- Steuern

17. Neue europäische Maschinenrichtlinie tritt in Kraft

Ab Ende 2009 gilt für die Hersteller von Maschinen die überarbeitete Europäische Maschinenrichtlinie 2006/42/EG. Näheres dazu kann einem Merkblatt der Solothurnischen Handelskammer entnommen werden, welches beim Sekretariat gegen frankiertes Antwortcouvert C5 und CHF 1.00 in Briefmarken bezogen werden kann.

18. Länderdokumentation der Solothurner Handelskammer

Anfang März 2007 ist das Nachschlagewerk „Länderdokumentation der SOHK“ online im Internet unter www.laenderdok.ch erschienen. Alle Einträge betreffend Formalitäten, Freihandelsabkommen, Vorschriften etc. werden laufend nachgetragen, sodass immer die aktuellsten Informationen vorliegen. Eine unentbehrliche Unterstützung bei Abwicklung von anspruchsvollen Zollformalitäten in der ganzen Welt.

Auf www.laenderdok.ch könne Sie sich umfassend über das neue Angebot informieren und sich registrieren lassen.

19. Osec Firmenberatung zu ausgewählten

Von Oktober bis Dezember 2007 bietet Osec gezielte Beratungstage an. So beantwortet sie z. B. Fragen wie: Welche Geschäftsmöglichkeiten eröffnen ausländische Märkte? Welche Herausforderungen ergeben sich dabei für Schweizer Unternehmen? Wie können Schweizer Unternehmen ihr Exportvorhaben mit Unterstützung von Osec erfolgreich um-

setzen? Welche kulturellen Herausforderungen sind zu beachten? – Sowohl dazu wie auch auf viele individuelle Fragen, die sich einem Schweizer Unternehmen stellen, gibt Osec anlässlich der Beratungstage kostenlos Antwort. Die Osec-Berater und Länder-Experten stehen interessierten Unternehmen für vertrauliche Gespräche zur Verfügung:

- 30.+31.10. / 1.+2.11.2007 „China“
- 5.+6.11.2007 „Türkei“
- 7.+8.11.2007 „USA“
- 12.+13.11.2007 „Spanien“
- 21.+22.11.2007 „Brasilien“
- 26.-28.11.2007 „ASEAN-Region“
- 27.+28.11.2007 „Niederlande“
- 6.+7.12.2007 „Ukraine“

Diese Termine finden in Zürich statt, andere Termine bieten sich in Lausanne und Lugano an. Osec bittet um vorgängige Zusendung der Fragen. Spezialisten bereiten sich dann auf eine möglichst optimale Betreuung vor.

Mehr über die Beratungstage findet sich unter www.osec.ch oder eine Anfrage bei:

Osec Business Network Switzerland
Stampfenbachstrasse 85
8032 Zürich
044 365 53 92
welcome@osec.ch

20. Osec Foren im Herbst 2007

Osec Business Network Switzerland veranstaltet im Oktober und November 2007 eine Vielzahl an spannenden und informativen Foren, die sich an interessierte KMU aller Branchen richten.

- China: Die erfolgsversprechende Herausforderung (24.10.2007)
- Golfstaaten: Die Experten sprechen von einem Wirtschaftswunder (30.10.2007)
- Zukunftsmarkt Russland – Erfolgreiche Rezepte zum Markteintritt (01.11.2007)
- USA: U. S. Food and Drug Administration – Challenges and Opportunities (05.11.2007)
- The London 2012 Games – Business opportunities for Swiss SMEs (15.11.2007)
- Spanish Construction Boom – Focus on Quality, Design & Sustainability (15.11.2007)

Näheres dazu finden Sie unter www.osec.ch resp. über Telefon 044 365 53 92.

21. Hannover Messe 2008 – SWISS Pavillon

Der „SWISS Pavillon“ von Osec Business Network Switerland an der Hannover Messe 2008, Subcontracting ist die bedeutendste Plattform für Schweizer Zulieferfirmen von Werkstoffen, Komponenten und Systemen für den Fahrzeug-, Maschinen- und Anlagebau.

Mitglieder, welche sich an dieser Ausstellung beteiligen möchten, können die Teilnahmeunterlagen unter folgendem Link herunterladen:

http://www.osec.ch/0xd417eb28_0x001f9862

Für weitere Auskünfte steht Herr Reto Schoch zur Verfügung (044 400 33 50)

22. Unternehmerreise nach Libyen vom 28. Oktober bis 2. November 2007

Die GATG, German Arabic Technology GmbH, führt im Auftrag des deutschen Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) vom 28. Oktober bis 2. November 2007 eine fünftägige Delegationsreise für Unternehmer mit wirtschaftlichen Interessen in Libyen durch, bei der auch Schweizer Unternehmen herzlich willkommen sind. Die Teilnehmer haben die Gelegenheit, sich während des Besuchs von Wirtschaft und Ministerien über die wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen in Libyen eingehend zu informieren und Kontakte zu lokalen Unternehmen zu knüpfen. Der Schwerpunkt dieser Reise wird sich auf nachfolgende Wirtschaftsbereiche konzentrieren:

- Öl- und Gassektor, Petrochemie
- Maschinenbau, Anlagebau
- Energiesektor
- Infrastruktur und Transportwesen
- Bauwesen
- Ggf. Gesundheitswesen und Ausbildungssektor

Interessenten melden sich bei Pascal Gemperli (Büro Schweiz) unter 078 892 85 82 oder im Web: www.gatg.biz.

VERSCHIEDENES

23. Rückforderung der Mehrwertsteuer aus der EU

Bei Geschäftsreisen ins europäische Ausland bezahlen schweizerische Unternehmungen auf zahlreichen Leistungen (Hotelübernachtungen, Restaurantkosten, Repräsentationskosten, Reisekosten, Ausstellungskosten etc.) immer auch ausländische Mehrwertsteuer. Diese kann grundsätzlich zurückgefordert werden. Bereits ab einem Spesenvolumen von umgerechnet ca. CHF 10'000.00 pro Jahr (MWST CHF 1'500.00) lohnt sich der Aufwand. Das Verfahren ist für viele Firmen aber umständlich und es dauert teilweise lange bis zur Rückerstattung.

Cash Back VAT Reclaim AG wurde 1991 gegründet und ist Marktleader im Bereich ausländische Mehrwertsteuer. Die Spezialisten der Cash Back VAT Reclaim AG wissen genau, auf welchen Ausgaben und in welchem Umfang in den verschiedenen Ländern Europas die Mehrwertsteuer zurückgefordert werden kann. Cash Back VAT Reclaim AG bietet einen Ausweg aus diesem Steuerdschungel.

Rückforderungsanträge können bis spätestens 6 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres eingereicht werden. Die Fristen bei den Behörden sind 30. Juni für alle Länder und 31. Dezember für Grossbritannien und Zypern.

Die Handelskammer Graubünden hat mit der Firma Cash Back VAT Reclaim AG, die diese Rückerstattung im Auftrag übernimmt, eine Kooperationsvereinbarung getroffen. Danach können Mitgliedfirmen der Handelskammer im ersten Jahr zu einem Vorzugstarif von den Dienstleistungen Gebrauch machen. Interessenten nehmen direkt mit der Firma Cash Back VAT Reclaim AG Kontakt auf.

Um in den Genuss der Vorzugskonditionen zu kommen, ist auf die Mitgliedschaft bei der Handelskammer Graubünden hinzuweisen.

24. Forschungsstelle für Wirtschaftspolitik FoW der Hochschule für Technik und Wirtschaft HTW Chur

Die Forschungsstelle für Wirtschaftspolitik FoW ist Ansprechpartner für volkswirtschaftliche Analyse, Beratung und Ausbildung im Bereich der Wirtschaftspolitik.

Am Dienstag, 8. Dezember 2007, 18.00 bis 20.00 Uhr, veranstaltet die Forschungsstelle für Wirtschaftspolitik FoW einen öffentlichen Vortrag mit Herrn Prof. Dr. Thomas Jordan, Mitglied des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank. Näheres dazu finden Sie unter www.fn-htwchur.ch/forschung-institute.53.0.html.

**Handelskammer
und Arbeitgeberverband
Graubünden**

Dr. iur. M. Ettisberger